

Das BVKW-Papier

Als Resultat des ganztägigen BVKW-Online-Workshop am 29.Juni 2022

Zusammenfassung des Tages als Ergebnis:

Die gesamte Tagung war überraschend stark besucht und von Teilnehmern bewertet mit hoher Fachkompetenz der Vortragenden und Diskussionsteilnehmer.

Der heutige und ziemlich aufwendige Genehmigungsprozess von Kleinwindanlagen in Deutschland ist geprägt von 4 Blöcken möglicher Blockaden:

- a/ Baurecht
- b/ technische Genehmigung
- c/ Naturschutzbelange
- d/ Akzeptanz als CO²-Lösung / Aussenwirkung

Mit den Beschlüssen 1 bis 5 bzw. 7 und 8 wird ein kostengünstiger Prozess durch den BVKW und den Beteiligten kurz- bis langfristig angestrebt, zur Lösung organisiert und abgestimmt.

Beschluss 6 ist die Initiative des BVKW und betrifft das vom Deutschen Wasser- und Abwasserband (DWA) mit dem BVKW geplante Projekt „1000 Kläranlagen mit Kleinwind“. Damit wird ein bedeutendes Testfeld mit Kleinwind ebenso für die Sektorenkopplung geschaffen.

Die Europäische CE-Kennzeichnung bzw. Konformitätserklärung:

„Mit der CE-Kennzeichnung erklärt der Hersteller, Inverkehrbringer oder EU-Bevollmächtigte gemäß Verordnung (EG) Nr. 765/2008, „dass das Produkt den geltenden Anforderungen genügt, die in den Harmonisierungsrechtsvorschriften der Gemeinschaft über ihre Anbringung festgelegt sind.“ (Art. 2 Nr. 20) und „dass er die Verantwortung für die Konformität des Produkts mit allen in den einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Gemeinschaft enthaltenen für deren Anbringung geltenden Anforderungen übernimmt.“ (Art. 30 Abs. 3).“

Beschluss 1: Der BVKW-Vorstand hat nach der Diskussion beschlossen, das Brüsseler EU-Gesetz der CE-Kennzeichnung mit Konformitätserklärung als Lösungsweg bundesweit auch für Kleinwindanlagen als Konsequenz vorzubereiten. Die Genehmigungsbehörden werden dadurch entlastet, weil der Hersteller die technische Verantwortung übernimmt und nicht die Person in der Länder-Verwaltung.

Für den BVKW ist die Selbstqualifizierung nötig, um sich von den „schwarzen Schafe“ des Marktes strikt abzugrenzen. Der Deutsche Kleinwindmarkt qualifiziert sich damit weiter nach oben, kann einfacher den Marktanforderungen gerecht werden, wird Arbeitsplätze schaffen und im zweiten Schritt zur Lösung der Klimakrise Kleinwindtechnik in andere Länder exportieren.

Benannte Stellen Nr.Vergabe der CE-Kennzeichnung:

Benannte Stellen, auch **notifizierte Stellen** (englisch Notified Bodies), der Europäischen Union sind staatlich benannte und staatlich überwachte Organisationen, z. B. Inspektionsstellen, die im Auftrag

der Hersteller tätig werden, um die Konformitätsbewertung von Herstellern von Industrieerzeugnissen unterschiedlicher Art zu begleiten und zu kontrollieren. Sie üben damit „mittelbare Staatsverwaltung“ aus.

Beschluss 2: Eine zertifizierte Stelle ähnlich TÜV Nord bzw. Süd, die Dekra oder ähnliche Stellen erteilen eine allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) auf Basis der Unterlagen der Konformitätserklärung des Herstellers und vergeben die CE-Kennzeichnungs-Nr. für das vorgestellte Musterteil.

Der BVKW arbeitet sich in den vorhandenen Prozess ein und macht Vorschläge einer gemeinsamen Vorgehensweise. Die o.g. genannten Stellen waren schon angefragt, dies wird vom Vorstand mit den Herstellern vertieft.

Beschluss 3: Ziel ist eine Zulassungsbehörde für Kleinwindanlagen (und ev. Großwindanlagen) ähnlich der für Fahrzeuge in Flensburg. Diese Behörde erteilt eine bundesweite technische Genehmigung für einen Kleinwindanlagen-Typ nach erfolgter Musterprüfung nach beschriebenem Prozess. Diese Strategie wird mit dem BWE und BEE abgestimmt.

Beschluss 4: Die heutige Außenwirkung von Kleinwindanlagen muss vom Begriff „Naturzerstörer“ in der Breite geändert werden in „Technik zur Erhaltung der Natur, weil bei der Energie-Erzeugung mit Kleinwind CO² gesenkt wird. Die Natur wird massiv von fossilen Brennstoffen sowie AtomEnergie (Harrisburg/Tschernobyl/Fukushima/nicht vorhandene Endlager) zerstört.

Mit dem NABU, dem BUND oder ähnlichen Organisationen wird ein Verfahren abgestimmt, damit Kleinwindanlagen in der Breite den Lösungsweg aus der Klimakrise unterstützen können. Genehmigungen müssen auf realen Schädigungen basieren und nicht auf Vermutungen die eventuell passieren könnten. Das Projekt „1000 Kläranlagen“ kann da als Nebenprodukt messbare Erkenntnisse liefern.

Beschluss 5: Die Außenwirkung von Kleinwindanlagen ist mit einem weiteren Prozess kurz- bis langfristig durch den BVKW für die Politik und den genehmigenden Bauämtern zu verbessern. Mitgliederbeiträge sind auch dafür gezielt einzusetzen.

Beschluss 6: Für das Projekt „Förderung von 1000 Kläranlagen mit Kleinwindanlagen“ wird kurzfristig ein Vorbereitungsteam geladen, dem der BVKW und die DWA Fachleute entsendet. Ziel ist die konkrete Planung von 1-3 Kläranlagen mit Kleinwindanlagen.

Einlader werden die Herren Balke/Sroka zur Startbesprechung. Im August wird über die DWA ein Presseartikel vorbereitet, die Politik kann schon angesprochen werden.

Beschluss 7: Das Thema für Schattenwurf bei Genehmigungen von Kleinwindanlagen sollte in Zukunft näher betrachtet werden auf Basis der BVKW-Erfahrungen. Diesbezügliche Werkzeuge sind bekannt. Diesbezügliche Irritationen und Widerstände werden damit abgebaut.

Beschluss 8: Die Crowdfunding-Aktion für eine Prozess Aufnahme in NRW wird in der Homepage ev. Mittels Newsletter aktiviert. Angestrebt ist ein Repräsentativ-Urteil zum Baurecht.